



## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

### Gemeinderates

Am Donnerstag, den 29. November 2018 im Rathaus Bernhardtsthal

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.-23.11.2018

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: KELLNER Doris

Vizebürgermeister: KREUTZER Johann

die Mitglieder des Gemeinderates

|     |      |                    |     |      |                     |
|-----|------|--------------------|-----|------|---------------------|
| 1.  | GfGR | TURETSCHKE Michael | 2.  | GfGR | WEILINGER Herwig    |
| 3.  | GfGR | BAYLER Werner      | 4.  | GfGR |                     |
| 5.  | GfGR |                    | 6.  | GfGR |                     |
| 7.  | GR   | PFEILER Christian  | 8.  | GR   | BÜCHLER Günter      |
| 9.  | GR   | FOLTINEK Karl      | 10. | GR   | JANKA Leo           |
| 11. | GR   | PRETSCHER Dominik  | 12. | GR   | ERTL Alfred         |
| 13. | GR   | BIRSAK Martina     | 14. | GR   | LINDMEIER Reinhard  |
| 15. | GR   | SCHLIEFELNER Josef | 16. | GR   | DI SPANGL Christina |
| 17. | GR   | TANZER Robert      | 18. | GR   | OBKIRCHER Christine |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

|    |      |            |    |  |  |
|----|------|------------|----|--|--|
| 1. | Herr | KOCH Franz | 2. |  |  |
| 3. |      |            | 4. |  |  |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

|    |      |             |    |      |             |
|----|------|-------------|----|------|-------------|
| 1. | GfGR | ERTL Edmund | 2. | GfGR | BÖHM Erhard |
| 3. |      |             | 4. |      |             |
| 5. |      |             | 6. |      |             |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

|    |  |     |    |  |     |
|----|--|-----|----|--|-----|
| 1. |  | /// | 2. |  | /// |
| 3. |  |     | 4. |  |     |

Vorsitzender: Bürgermeisterin: Doris KELLNER

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Lfd.Nr. 5

## TAGESORDNUNG

- Pkt. 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 24. September 2018
- Pkt. 2.) Festsetzung der Kommunalsteuer für 2019
- Pkt. 3.) Festsetzung der Kommissionsgebühren für 2019
- Pkt. 4.) Voranschlag 2019
- Pkt. 5.) Auftragsvergaben
- Pkt. 6.) Änderung der Wasserabgabenordnung
- Pkt. 7.) Gemeindegrundansuchen – KG Bernhardsthal
- Pkt. 8.) Rücknahme von 2 Bauplätzen lt. GR-Beschluss vom 14.12.2017 TOP 9
- Pkt. 9.) Gemeindegrundansuchen KG Reintal
- Pkt. 10.) Dienstangelegenheiten
- Pkt. 11.) Dienstangelegenheiten – Aufnahme eine(r)s AmtsleiterIn
- Pkt. 12.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 31.10.2018
- Pkt. 13.) Berichte und Anfragen

## VERLAUF DER SITZUNG

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und macht den Vorschlag die Tagesordnung zu erweitern und zwar soll nun Tagesordnungspunkt 13 „Änderung der Widmungsart von Grundstücken“ lauten. Punkt 14 Berichte und Anfragen. Dem wird einstimmig zugestimmt.

Zu Pkt. 1.) Da es keine schriftlichen Einwendungen zu den vorliegenden Protokollen vom 24. September 2018 gibt, gelten diese Protokolle als genehmigt.

Zu Pkt. 2.) Auf Vorschlag der Bürgermeisterin wird einstimmig beschlossen, die Kommunalsteuer im Jahr 2019 den gesetzlichen Möglichkeiten entsprechend einzuhoben. (3 % der Lohnsumme)

Zu Pkt. 3.) Auf Vorschlag der Bürgermeisterin wird einstimmig beschlossen, gem. § 1 Gemeindekommissionsgebührenverordnung 1976 die Kommissionsgebühren für das Jahr 2019 wie folgt festzulegen: Als Kommissionsgebühren werden für jedes Amtsorgan pro angefangene halbe Stunde € 13,80, eingehoben.

Zu Pkt. 4.) Die Bürgermeisterin legt den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 vor. Dieser ist 14 Tage zur Einsicht aufgelegt. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der ordentliche Haushalt 2019 hat ein Gesamtvolumen von € 3 480 000, -- und ist ausgeglichen erstellt. Der außerordentliche Haushalt 2019 hat ein Gesamtvolumen von € 840 000, -- und ist ausgeglichen erstellt. Ein Kassenkredit in der Höhe von € 200 000, -- wird vorgesehen. Auf Vorschlag der Bürgermeisterin wird der Voranschlag 2019 samt Beilagen inkl. des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 – 2023 einstimmig genehmigt.

Lfd.Nr. 5

Seite 3

- Zu Pkt. 5.) Auf Vorschlag der Frau Bürgermeister wird das vorliegende Anbot der Fa. AMS aus Matzen betreffend Sanierung der Lüftungskamine (Druck-reduzierungsschacht) in Bernhardsthal mit einer Nettosumme von 15 758,-- einstimmig genehmigt.
- Zu Pkt. 6.) Auf Vorschlag der Frau Bürgermeister wird der § 7 der Wasserabgabenordnung vom 27.09.2016 dahingehend abgeändert, dass die Grundgebühr gemäß § 10 Abs 5 des NÖ Wasserleitungsgesetzes 1978 für 1m<sup>3</sup> mit € 1,80 festgesetzt wird. Dieser Beschluss erfolgt mit einer Gegenstimme ( GR Pretschner )
- Zu Pkt. 7.) [REDACTED] 1210 Wien, , möchte das Grundstück Parz. 622/19 (740 m²) in der KG Bernhardsthal, Große Lehengasse 575, für die Errichtung eines Einfamilienhauses käuflich erwerben.  
Auf Vorschlag der Fr. Bürgermeister wird mit 2 Stimmenthaltungen ( Gf.GR Weilinger Herwig und Gf.GR Bayler Werner ) beschlossen, dem Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund (Parz. 622/19) zum Bau eines Einfamilienhauses, zuzustimmen. Der Preis beträgt € 15,-/m². Die Grundbuchsordnung ist vom Käufer binnen 6 Monaten auf seine Kosten herzustellen, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates. Das Grundstück ist mit einem Bauzwang belegt.  
Mit dem Bau eines Wohnhauses muss innerhalb von 2 Jahren begonnen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, geht das Grundstück nach Rückerstattung des unverzinsten Kaufpreises wieder in das Gemeindeeigentum über. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Bauwerber zu tragen. Die Aufschließungskosten werden gesondert vorgeschrieben.
- Zu Pkt. 8.) Am 14.12.2017 hat der Gemeinderat an Herrn [REDACTED] und Frau [REDACTED] Grundstücke 762/42 und 762/43 in der KG Reintal verkauft. Mittels Schreiben vom 25.09.2018 teilten nun beide mit, dass sie beide Bauparzellen nicht mehr benötigen und an die Gemeinde zurückgeben. Gemäß Gemeinderatsbeschluss am 14.12.2017 Tageordnung Punkt 9 werden beide Grundstücke seitens der Gemeinde zurückgenommen und der unverzinst Kaufpreis in der Höhe von € 23 250,00 rückerstattet. Die Kosten für die Grundbuchsdurchführung werden von Herrn [REDACTED] und Frau [REDACTED] getragen.
- Zu Pkt. 9.) Das Gemeindegrundansuchen der Frau [REDACTED] wurde zurückgezogen.
- Zu Pkt.10.) Herr Paltram Matthias ist seit 01.04.2018 als Gemeindearbeiter (zukünftiger Klärwärter) beschäftigt. Da nun die 6monatige Probezeit vorbei ist, die bisherige Arbeit als sehr zufriedenstellend bezeichnet werden kann, wird das Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit verlängert. Dieser Beschluss erfolgt einstimmig.
- Zu Pkt. 11.) Die ursprüngliche Anzahl der Bewerber für den/die AmtsleiterIn hat sich von 14 auf 6 reduziert. Auf Vorschlag der Bürgermeisterin erfolgt die Abstimmung mittels Stimmzettel. Als Stimmenzähler fungieren GfGR Weilinger Herwig und GfGR Turetschek Michael.

1. Bewerber: [REDACTED]:

Abstimmungsergebnis: Abgegeben: 17 Stimmen,

0 Stimmen mit Ja, 17 Stimmen mit Nein

Somit ist das Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindedienst abgelehnt

2. Bewerber: [REDACTED] :

Abstimmungsergebnis: Abgegeben: 17 Stimmen,

0 Stimmen mit Ja, 17 Stimmen mit Nein

Somit ist das Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindedienst abgelehnt.

3. Bewerber: Schmaus BSc Christian:

Abstimmungsergebnis: Abgegeben: 17 Stimmen,

16 Stimmen mit Ja, 1 Stimmzettel leer

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist Herr Schmaus BSc Christian mit Wirksamkeit 03.12.2018 in den Gemeindedienst der Marktgemeinde Bernhardsthal lt. Ausschreibungskriterien aufgenommen. Das Dienstverhältnis wird auf die Dauer von 2 Jahren befristet festgelegt. In dieser Zeit ist die Gemeindedienstprüfung (Dienstklasse V) und die Standesamtsdienstprüfung abzulegen. Die Gehaltseinstufung erfolgt in die Entlohnungsgruppe 5 Entlohnungsstufe 1 zzgl. der 4% Sonderzulage gem. § 47 Abs. 3 GBDO. Mit Wirksamkeit 01.01.2019 wird Herr Schmaus BSc Christian zum Amtsleiter der Marktgemeinde Bernhardsthal bestellt. Die Einstufung erfolgt ab diesem Zeitpunkt in die Funktionsgruppe 7/1 zzgl. der 4%igen Sonderzulage und einer 50%igen Personalzulage.

Zu Pkt. 12.) Der Prüfungsbericht wird nach Erläuterungen des Obmanns einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 13.) Das Grundstück 3783/1 KG Bernhardsthal ist der ehemalige Feldweg über die Thaya Richtung Landshut. Seit 1945 ist dieser Grenzübergang nicht mehr existent. Das Grundstück ist komplett verwaldet.

Die Grundstücke 3771/2 und 3779 KG Bernhardsthal sind ehemalige Feldwege (Lundenburgerweg) über die Staatsgrenze Richtung Breclav (Lundenburg).

Seit 1945 sind diese Grenzwege nicht mehr existent. Die Grundstücke sind komplett verwaldet.

Da die betreffenden Grundstücke 3783/1, 3771/2 und 3779 KG Bernhardsthal nicht mehr der tatsächlichen Nutzung entsprechen, werden die Grundstücke von öffentlichem Gut in Gemeindegrund mit der Widmung Wald umgewandelt. Dieser Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Pkt. 14.)

Bgm Doris Kellner

Sturmschaden beim Wohngebäude der Volksschule

Anfang Dezember wurde das Dach des Wohngebäudes auf Grund der starken Stürme derart in Mitleidenschaft gezogen, sodass dieses erneuert werden muss. Kostenvoranschläge werden derzeit eingeholt, der zuständige Sachverständige war bereits vor Ort.

Bäume bei der Marienkapelle

Auf Grund von Sturmschäden mussten die schadhaften Bäume gefällt werden. Die Neuauspflanzung samt Herstellung des Vorplatzes ist bereits erfolgt.

Bäume in der Friedhofstraße

Vor 10 Tagen wurden 13 Kugelbäume im Bereich der Friedhofstraße neu versetzt.

Zusammenlegungsverfahren Bernhardsthal

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat die Rechtskraft des Zusammenlegungsverfahrens Bernhardsthal mit Schreiben vom 06. November 2018, festgestellt. Die Abfindungsgrundstücke sind daher endgültig in das Eigentum der Parteien übergegangen.

Aufbahrungshalle Bernhardsthal

Die Firma „Bestattung Krammer“ aus Zistersdorf hat für die Aufbahrungshalle in Bernhardsthal einen Samtvorhang samt neuen Sitzgelegenheiten gratis zur Verfügung gestellt.

Weihnachtswünsche und ein Dankeschön für die gute Zusammenarbeit werden von den Herrn Vizebgm Kreutzer Johann, gf.GR Turetschek Michael und von Frau Bgm Kellner Doris übermittelt.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 14.02.2019  
genehmigt – ~~abgeändert~~ – ~~nicht genehmigt~~

Bürgermeisterin:

Doris Kellner eh.

.....

Gemeinderat:

Herwig Weilingner eh.

.....

Schriftführer:

Werner Weingartshofer eh.

.....

Gemeinderat:

Michael Turetschek

.....